

## Sportförderung

### Informationsblatt zum Antrag auf Zuwendung

#### Grundsätze

#### **Einwilligungserklärung gem. DSGVO und Berliner Datenschutzgesetz der Berliner Verwaltung**

Alle 6 Jahre muss die Einwilligungserklärung neu mit dem Antrag eingereicht werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann auch verweigert werden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Die Beschaffung von Produkten aus fairem Handel wird ausdrücklich begrüßt. Wir möchten auf das laufende Förderprogramm des Landessportbund zum fairen Handel aufmerksam machen.

Jede(r) Zuwendungsempfänger\*innen muss eine Registrierungsnummer für Zuwendungen in der Transparenzdatenbank nachweisen.

(Die Beantragung erfolgt bei der Senatsverwaltung für Finanzen, II B - H oder per E-Mail: [registrierung@senfin.berlin.de](mailto:registrierung@senfin.berlin.de)).

Zuwendungen des Sportamtes verstehen sich vom Grundsatz her als **Fehlbedarfsfinanzierung**. Die Zuwendung gleicht den Fehlbedarf aus, der sich nach Abzug der eigenen Mittel und der fremden Mittel von den zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt.

**Nachträgliche Gewährung der Mittel sowie der Ersatz bereits verauslagter Mittel sind nicht zulässig.**

**Der Finanzierungsplan zur Durchführung (Kauf) der Maßnahme** ist eine aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen.

Im Finanzierungsplan zur Durchführung (Kauf) ist darzulegen, wie die Maßnahme (Zweck) finanziert werden soll:

- Können eigene Mittel aufgebracht werden (B. Einnahmen)
- Die Anschaffungen sind bei A. Ausgaben nachzuweisen
- Die Differenz von A und B ergibt dann die Höhe der Zuwendung (C), sofern der Finanzplan des Vereines keinen Überschuss ausweist. Dieser wäre auch bei Eigenmittel (B) aufzulisten.

### Zu 1.a) Dringlichkeit

Die Beantragung der Zuwendung ist durch eine Beschreibung des Ziels und unbedingter **Angaben zur Dringlichkeit** zu untersetzen. Dies wird für die Argumentation im Sportbeirat zur Entscheidung der Zuwendungsanträge benötigt.

### Zu 1.b) Zweck

Im Antrag ist darauf zu achten, dass die Anzahl mit Bezeichnung und Einzelbetrag aufgeschlüsselt wird. Dies ist wichtig, falls die Höhe der Zuwendung gekürzt werden muss. Preisvergleiche sind nachzuweisen.

Bei Anschaffungen im Einzelwert ab 410,00 € sind mindestens 3 Angebote beizulegen. Sollte nur ein Anbieter vorhanden sein, ist dies zu begründen. Angebotsfristen sind zu beachten.

**Anzahlungen** müssen im Vorfeld abgeklärt werden, da Zuwendungsmittel erst nach Erhalt der Leistung verwendet werden dürfen.

### Zu 2. Weitere Mittel beantragt

Angabe, ob für *den beantragten Bewilligungszweck* im laufenden Jahr bereits von anderer Seite (Bund, Senatsverwaltung, andere Bezirksverwaltung, sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts, Dach-/Landesverband, der aus öffentlichen Mitteln gefördert wird) eine Zuwendung gewährt oder dort beantragt werde. Bitte Stelle und Höhe der Zuwendung angeben.

### Zu 3. Angaben zur Mittelverwaltung

Wird eine hauptamtliche Person beschäftigt muss mit Inkrafttreten des Landesmindestlohngesetzes für das Land Berlin eine Verpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Diese ist beim FB Sport bei Bedarf abzufordern.

### Zu 4. Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis

Zuwendungen müssen immer mit den rechtsverbindlichen Unterschriften der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Personen erfolgen. Die Eintragungen zu Satzung und Vereinsregisterauszug sind erforderlich.

**Achtung!** Die Unterschriften müssen in Druckbuchstaben wiederholt werden.

### Zu 5. Auskünfte

Für eine schnelle unkomplizierte Kontaktaufnahme bei Nachfragen bitte hier die Ansprechpartner\*in benennen.

### Zu 6. Investitionszulage

Anspruch auf Gewährung einer Investitionszulage bedeutet, dass Sie beim Finanzamt für Körperschaften II einen Antrag gestellt haben, um prozentuale Zulagen für bestimmte Anschaffungen zu erhalten.

### Zu 7. Vorsteuerabzug

Ein zum Vorsteuerabzug berechtigten Antragstellenden kann die Umsatzsteuerbeträge mindern, die ihm in Rechnung gestellt werden. Bezogen auf die Bewilligung der Zuwendung bedeutet dies, dass

die demwendungszweck zuzurechnenden Ausgaben letztlich in Höhe der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge geringer ausfallen. Dies hat einen geringeren Zuwendungsbedarf zur Folge.

#### Zu 8. Vereinsakte

Im Fachbereich Sport befinden sich die Vereinsakten von sportförderungswürdigen Vereinen aus Treptow-Köpenick. Diese Akten müssen immer auf dem neusten Stand sein mit Kopien von

- Satzung bzw. Satzungsänderungen
- Auszüge aus dem Vereinsregister Charlottenburg über rechtsverbindliche Personen lt. Satzung
- Freistellungsbescheid von Finanzamt für Körperschaften I über Förderung des Sportes und Gemeinnützigkeit (komplett mit Anlage) und nicht älter als 3 Jahre
- Sportstatistischer Erhebungsbogen des Antragsjahres
- **Der Finanzplan** des Antragsjahres bezieht sich auf die Gesamteinnahmen und Ausgaben des Vereines. Dieser muss gesondert beigelegt werden.

#### Zu 9. Veröffentlichung im Internet

Zuwendungen sollen nur bewilligt werden, wenn die Antragstellenden die Veröffentlichung im Internet eingewilligt haben. Ablehnung ist zu begründen. Legen die Antragstellenden dar, dass durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis offenbart wird, kann die Veröffentlichung von Name und Postanschrift unterbleiben.

#### Abgabetermine

**Ende Februar und Ende August des laufenden Haushaltsjahres**

#### Ansprechpartner\*in im Fachbereich Sport

Herr Schmuhl, Tel.-Nr. (030) **90297-7410**

philipp.schmuhl@ba-tk.berlin.de